Auch im Internet unter:
www.duebener-wochenspiegel.de

Die Heide-Zeitung ◆ heimatverbunden ◆ informativ ◆ kritisch
Dübener WOCHENSPIEGEL

AMTSBLATT
der Stadt Bad Düben

KURSTADT BAD DÜBEN
aktiv | gesund | natürlich

Nr. 15/2022 **3. August 2022**

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 30. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-31-1011
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt zur Realisierung des Vorhabens „Pumptrack- und Dirtanlage in Bad Düben“ die Vergabe der Planungsleistungen sowie der baulichen Umsetzung an die Firma: Schneestern GmbH & Co. KG aus Durach.

Beschluss-Nr. 7-31-1012
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Ausschreibung bzw. die Verlängerung der laufenden Dienstleistungsverträge wie folgt:

1. Es wird beschlossen, folgende Verträge neu auszuschreiben.
   - Wartungs-, Unterhaltungs- und Reinigungsleistungen im Gemeindegebiet der Stadt Bad Düben
   - Straßenreinigung und Leerung von Straßeneinläufen im Gemeindegebiet der Stadt Bad Düben
2. Es wird beschlossen, folgende Verträge um zwei Jahre zu verlängern.
   - Unterhaltungspflege Grünanlagen in Bad Düben, Los 1: Kurpark Ost einschließlich teilweise Parkstraße/Kurgarten
   - Unterhaltungspflege Grünanlagen in Bad Düben, Los 2: Kurpark West einschließlich teilweise Parkstraße
   - Unterhaltungspflege Grünanlagen in Bad Düben, Burggarten und Burgvorplatz
   - Unterhaltungspflege Grünanlagen in Bad Düben, Industrie- und Gewerbegebiet PEE-WEE-Gelände
3. Erarbeitung einer Empfehlung durch die Verwaltung zur Verbesserung des organisatorischen und strukturellen Grünflächenmanagements der Verwaltung bis zum 30. Juni 2023
4. Erarbeitung einer Bewirtschaftungs- und Entwicklungsstrategie der städtischen Grünflächen unter Einbeziehung der städtischen Gremien bis zum 30. Juni 2023

Beschluss-Nr. 7-31-1013
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20. Mai 2022 für die neue Förderperiode 2023 bis 2027.

Beschluss-Nr. 7-31-1014
Ausgleich der pandemiebedingten Verluste der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stimmt der überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 79 Absatz 1 SächsGemO in Höhe von 215.255,44 Euro an die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Umwandlung des im Jahre 2020 seitens der Stadt Bad Düben an die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH gewährten Darlehens in Höhe von 435.000 Euro in Eigenkapital durch Verzicht auf die Rückzahlung der Darlehensforderung und Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.
3. Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beauftragt und ermächtigt die Bürgermeisterin zur Umsetzung der Nr. 1 und 2 dieser Beschlussvorlage mit der Vornahme aller hierzu erforderlichen Maßnahmen einschließlich der zustimmenden Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH.

Beschluss-Nr. 7-31-1015
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt, die Bestimmungen aus § 88 Absatz 5 SächsGemO und § 63 Absatz 9 SächsKomHVO zum Verzicht auf Bestandteile bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis 2020 anzuwenden und bei der Aufstellung der noch offenen Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis 2020 auf diese Bestandteile zu verzichten.

Beschluss-Nr. 7-31-1016
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt, die Kann-Bestimmung aus § 88b Absatz 1 SächsGemO zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen für die Jahre bis 2022 nicht anzuwenden und auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen zu verzichten.

Beschluss-Nr. 7-31-1017
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stimmt der Annahme einer Geldspende in Höhe von 323,45 Euro für die Skaterbahn (Pumptrack- und Dirtanlage) von Michael und Anja Malek zu.

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 21. Juli 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-32-1018
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stellt das Jahresergebnis 2021 der HEIDE SPA Hotel Geschäftsführungs GmbH fest.

1. Wirtschaftsprüfungsbericht
   Der Prüfbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, wird zur Kenntnis genommen.
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
   Aufgrund des Berichtes der BDO AG über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird der Jahresabschluss in der aufgestellten und von der BDO AG geprüften Fassung vom 23. Mai 2022 festgestellt.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
   Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt 73,98 Euro. Der Jahresfehlbetrag 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Entlastung der Geschäftsführung
   Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 7-32-1019
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stellt das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 der HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG fest.

1. Wirtschaftsprüfungsbericht
   Der Prüfbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, wird zur Kenntnis genommen.
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
   Aufgrund des Berichtes der BDO AG über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird der Jahresabschluss in der aufgestellten und von der BDO AG geprüften Fassung vom 23. Mai 2022 festgestellt.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
   Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt 311.233,51 Euro. Der Jahresfehlbetrag 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Entlastung der Geschäftsführung
   Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Düben
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 7-32-1020
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stellt das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH fest.

1. Wirtschaftsprüfungsbericht
   Der Prüfbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, wird zur Kenntnis genommen.
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
   Jahresabschluss in der aufgestellten und von der BDO AG geprüften Fassung vom 23. Mai 2022 festgestellt.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
   Der Jahresfehlbetrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages aus 2020 von 232.519,72 Euro und der Auflösung der Kapitalrücklage von 345.00,00 Euro im Geschäftsjahr 2021 788.773,28 Euro.
   Der Verlust soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage von 232.519,72 Euro, durch Einzahlungen der Gesellschafter von 556.253,56 Euro in die Kapitalrücklage und der anschließenden Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.
4. Entlastung der Geschäftsführung
   Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 7-32-1021
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt den Erlass der Sondernutzungsgebühren 2022 für alle Gastronomen in der Stadt Bad Düben.

Beschluss-Nr. 7-32-1022
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt den Verkauf der Grundstückes Steinlache 3, Flurstück 52/147 der Flur 8 der Gemarkung Bad Düben mit einer Fläche von 6.521 m². Die Stadt Bad Düben ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Düben, Blatt 2732. Erwerber ist Herr Christian Mehrer aus 04849 Bad Düben. Im Kaufvertrag wird eine Rücktrittsklausel für den Erwerber vereinbart und die Verpflichtung einer Mehrerlösabführung geregelt.
Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle, mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 7-32-1023
Der Stadtrat der Stadt Düben beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben einschließlich Gebührenverzeichnis.

Beschluss-Nr. 7-32-1024
Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Einführung der Sächsischen Ehrenamtskarte (gemäß Richtlinie des Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) in Bad Düben. Damit soll die ehrenamtliche Arbeit in Bad Düben gewürdigt werden.

Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landschaftsmuseums der Dübener Heide Burg Düben einschließlich Gebührenverzeichnis

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Düben in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I – Änderungen

Die Anlage zu § 11 (1) Satzung des Landschaftsmuseums der Dübener Heide (Gebührenverzeichnis) in der Fassung der 1. und 2. Änderung wird wie folgt geändert:

1. Eintritt

Erwachsene:	5,00 €
Ermäßigte*:	3,00 €
Kinder bis 6 Jahre:	0,00 €
Sonderausstellung (ohne Dauerausstellung)	3,00 €
Familienkarte**:	13,00 €
Gruppe ab 10 Personen (je Person):	3,00 €
Burgturm:	1,00 €
Führung mit max. 25 Personen, ca. 1,5 h:	50,00 €
Einführung, ca. 0,25 h:	10,00 €
Schüler in Schulklassen / Begleitperson (je Person):	2,00 €
Projektgebühr für Schulklassen, max. 2 h: (zuzüglich Materialkosten)	50,00 €
Gebühr für Besuche außerhalb der Öffnungszeiten:	45,00 €

* Ermäßigung gegen Vorlage eines Ausweises/Nachweises für/über:
- Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Leistende im Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen Jahr und ähnlichen
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- Sächsische Ehrenamtskarte, Kurkarte Bad Düben oder Bad Schmiedeberg
- Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII,
- Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahre

** Familienkarte: zwei Erwachsene mit maximal vier minderjährigen Kindern

Alle weiteren Festlegungen der Satzung des Landschaftsmuseums der Dübener Heide Burg Düben einschließlich Gebührenverzeichnis vom 4. April 2008 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung vom 1. Mai 2012 bleiben in Kraft.

Artikel II – Inkrafttreten

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landschaftsmuseums der Dübener Heide Burg Düben einschließlich Gebührenverzeichnis tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Bad Düben, den 22. Juli 2022

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Ein Dankeschön für freiwilliges Engagement – Sächsische Ehrenamtskarte

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 21. Juli 2022 beschlossen, die sächsische Ehrenamtskarte in Bad Düben einzuführen. Mit der sächsischen Ehrenamtskarte soll das breite Spektrum des bürgerschaftlichen Engagements gewürdigt werden. Inhaber der Karte erhalten sachsenweit Vergünstigungen, zum Beispiel durch freien oder ermäßigten Eintritt in Schwimmbäder, Schlösser und Museen. Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt jeweils drei Jahre und kann bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Sachgebiet Soziales/Sport/Kultur/Vereine beantragt werden. Der Antrag enthält Grundinformationen zur Person und zum Engagement des Bewerbers. Neben der Unterschrift des Bewerbers bestätigt die Trägerorganisation des bürgerschaftlichen Engagements die Anmeldung.

Trägerorganisationen können sein:
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, örtliche Träger der Freien Wohlfahrtspflege

- Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften
- Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte.

Voraussetzungen:
- Das Mindestalter der Bewerberinnen und Bewerber muss 14 Jahre betragen.
- Für den Bezug der Ehrenamtskarte ist ein bürgerschaftliches Engagement von mindestens zwei Jahren erforderlich.
- Das durchschnittliche wöchentliche Engagement beträgt mindestens drei Stunden.
- Bewerber müssen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen haben.
- Die Wohnsitzgemeinde beteiligt sich an der Vergabe der Ehrenamtskarte

Der Antrag kann auf unserer Homepage abgerufen werden.

Vollsperrung Steinstraße Nr. 8 bis 11 vom 11. Juli bis voraussichtlich 17. September 2022

Aufgrund der Erneuerung des Mischwasserkanales wird vom 11. Juli bis 17. September 2022 die Steinstraße von Hausnummer 8 bis 11 vollgesperrt.
Den Plan finden Sie auf unserer Stadtseite:
www.bad-dueben.de/rathaus/aktuelles/

Friedensrichter/Friedensrichterin für die Stadt Bad Düben und die Gemeinde Löbnitz gesucht

Die Stadt Bad Düben sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Düben mit den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellaune und Gemeinde Löbnitz. Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Die Wahl des Friedensrichters erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und muss von den kommunalen Gremien und vom Amtsgericht bestätigt werden. Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Absätze 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.
Die Aufgaben des Friedensrichters bzw. eine Friedensrichterin bestehen darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Hausfriedensbruch, Beleidigung oder kleinen Sachbeschädigungen. Der zeitliche Aufwand und die Fahrkosten werden entsprechend nach Satzung vergütet.
Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bei der Stadtverwaltung, Markt 11 in 04849 Bad Düben oder per E-Mail: stadt@bad-dueben.de zu bewerben.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Abtauchen im NaturSportBad

Schwimmen, planschen und treiben lassen – im barrierefrei zugänglichen Kombibecken mit Wassertiefen von 0,25 bis 1,80 Meter sowie in der Felsenlandschaft ist Badespaß für Jung und Alt garantiert. Das Highlight ist die 16 Meter lange Breitwellenrutsche. Zudem gibt es zwei Beachvolleyballplätze, eine Tischtennisplatte, ein Bodentrampolin und eine Balancierstrecke. Der Kiosk mit Freisitz bietet eine vielfältige Auswahl.
Das NaturSportBad arbeitet mit einer modernen ökologischen Wasseraufbereitung. Sie erfolgt allein biologisch-physikalisch, ohne jeglichen Zusatz von Chlor.
Alle, die mit dem E-Bike ankommen, können ihren Akku kostenlos aufladen.

Übernachten im Camp – ein Abenteuer für die ganze Familie
Für die Übernachtung direkt im NaturSportBad bietet das Camp acht Schlaffässer für jeweils drei bzw. vier Personen. Der Aufenthaltsraum mit Gemeinschaftsküche und Terrasse bietet genügend Raum für gemeinsame Mahlzeiten, selbst zubereitet oder aus dem Kiosk.

Öffnungszeiten NaturSportBad bis 4. September
Montag – Donnerstag 12 – 18 Uhr | Freitag 12 – 20 Uhr
Samstag, Sonntag 10 – 20 Uhr
Während der Sommerferien in Sachsen (18.07. – 26.08.):
Montag – Sonntag 10 – 20 Uhr

Informationen und Buchungen fürs Camp unter www.natursportbad.de sowie auf der Facebook- und Instagram-Seite des NaturSportBades.